

# Anmeldung (bis zum 31. August 2021) Herbsttreffen RREC mit Mitgliederversammlung 1. – 3. Oktober 2021

Eine Teilnahme ist nur für vollst. geimpfte, genesene und tagesaktuell getestete Personen möglich!



**Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen**

Personenzahl: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Name, Vorname (Begleitung): \_\_\_\_\_

Straße + Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ + Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_

**E-Mail\*:** \_\_\_\_\_

Halter: \_\_\_\_\_ Beifahrer/in: \_\_\_\_\_

Fahrzeugmarke: \_\_\_\_\_ Bj./Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Karosseriehersteller/Typ: \_\_\_\_\_ Chassisnummer: \_\_\_\_\_

**\*Die Angabe Ihrer korrekten E-Mail-Adresse ist zwingend erforderlich, da Anmeldungsbestätigungen etc. ausschließlich per E-Mail versandt werden.**

Das Nenngeld in Höhe von **€ 185,-/Person** überweise ich bis zum **31. August 2021** auf das Konto Wolfgang Grau, IBAN: DE97 5324 0048 0101 8191 00, Commerzbank, BIC: COBADEFF  
Nenngeld ist Reuegeld.

Ich/Wir übernachten vom 01.10 bis 03.10.2021 im **Schlosshotel Friedewald „Prinz von Hessen“**  
Tel.: 06674-92240, E-Mail: [info@goebels-schlosshotel.de](mailto:info@goebels-schlosshotel.de)

Die Anmeldung ist individuell vom Teilnehmer im Hotel – **Stichwort: „RREC“** – vorzunehmen.  
Preis: € 160 DZ/€ 109 EZ inkl. Frühstück (andere Kategorien auf Anfrage).

Personenanzahl: \_\_\_\_\_

Ich fahre in **Gruppe I „awe“**  Ich fahre in **Gruppe II „Wartburg“**  *Besuch der Wartburg nur bis max. 50 Personen möglich!  
Wer zu spät bucht, ist dann automatisch in der Gruppe I.*

**Anmeldung bitte ausgefüllt zurück an:**

Wolfgang Grau, Im Dunsbach 6, 36251 Ludwigsau, Tel.: 0175-27 07 247, oder per E-Mail an: [wolf@grauwolf.net](mailto:wolf@grauwolf.net)

**Haftungserklärung Fahrer und 1. Beifahrer:** Fahrer/Beifahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind und der Fahrer (bei Fahrerwechsel auch der Beifahrer) eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen des eingesetzten Fahrzeuges in der Bundesrepublik Deutschland besitzt und uneingeschränkt den Anforderungen des Straßenverkehrs gewachsen ist. Sie versichern weiter, dass das Fahrzeug zum Straßenverkehr zugelassen ist und Sie es nur in technisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden. Teilnahmebedingungen: Es handelt sich um eine touristische Veranstaltung. Die im Routenplan beschriebenen Strecken und Zeiten sind reine Empfehlungen. Kolonnenfahren ist ausdrücklich nicht gestattet. Daher ist eine Genehmigung seitens der Straßenbehörden verzichtbar. Alle Teilnehmer, auch die Mitfahrer, nehmen auf eigene Gefahr teil, unterliegen der Straßenverkehrsordnung und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und/oder von ihren Fahrzeugen verursachten Schäden. Mitfahrende Personen und abgestellte Fahrzeuge sind nicht zusätzlich versichert, noch werden die Fahrzeuge an Pausen bewacht. Die Anerkennung der Teilnahmebedingungen erfolgt auch für die nicht namentlich genannten Mitfahrer durch die Bestätigung durch den Anmeldenden. Der Organisator einschl. des RREC-Sektion Germany, deren Mitglieder oder Helfer, werden von jeglichen Haftungsansprüchen, gleich ob Personen-, Sach-, Vermögens- und ideeller Schäden freigestellt. Die

Teilnehmer bestätigen, dass die angemeldeten Fahrzeuge verkehrstüchtig sind und zum Straßenverkehr zugelassen wurden. Höhere Gewalt und behördliche Auflagen entbinden den Veranstalter grundsätzlich von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

*Mit meiner Anmeldung erkläre ich gleichzeitig und unwiderruflich, dass ich mit Film- und Fotoaufnahmen meines Fahrzeuges, meiner Person als auch meiner Begleitpersonen einverstanden bin. Ein Widerruf gilt als Abmeldung von der Veranstaltung.*

**Haftungserklärung des Fahrzeugeigentümers/ Halters:** (Nur erforderlich, wenn Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind) Ich bin mit der Beteiligung des umseitig näher bezeichneten Fahrzeuges an der genannten Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- Den Veranstalter und dessen Beauftragte, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- Die anderen Teilnehmer (Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer), die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschriften Fahrer/Beifahrer \_\_\_\_\_